

**Abwasserverband Stein-
Münchwilen-Eiken-Sisseln
(SMES)**

Kostenteiler-Reglement

Genehmigung Vorstand am
28.04.2016/Auflage GV

§ 1

Zweck

Dieses Kostenteiler-Reglement nimmt Bezug auf § 14 Abs. 1 der Satzungen des Abwasserverbandes SMES und regelt die Kostenverteilung sowie die Berechnung des Verteilschlüssels unter den Gemeinden für die Betriebs- und Finanzierungskosten der Verbandsanlagen gemäss Anhang der Satzungen (Übersichtsplan 1:10'000).

§ 2

Gemeinde- und Industriebeiträge

Die Beiträge werden in drei Jahresraten in Rechnung gestellt. Zum 1. Februar des beginnenden Kalenderjahres 25 Prozent und zum 1. August des laufenden Jahres 50 Prozent Vorschusszahlung, jeweils berechnet aus den Betriebskosten des Vorjahres. Die dritte Zahlung ist die Schlussabrechnung.

§ 3

Erhebung der Daten und Berechnungsgrundlage

- ¹ Für die Verbandsgemeinden gilt bezüglich des gesamten Finanzhaushalts der auf Einwohnerzahlen basierende Verteilschlüssel gemäss Anhang.
- ² Gewerbliche resp. industrielle Neueinleiter und Einleiter von stark verschmutztem und/oder grossen Mengen Abwasser müssen die Menge messen und den CSB bestimmen lassen (Grosseinleiter gemäss Definition Verband Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute VSA/FES). In Ausnahmefällen kann durch den Vorstand eine individuelle Kostenbeteiligung ausgehandelt werden.
- ³ Für die Berechnung der Kostenverteilung werden die Einwohnerzahlen jährlich auf Beginn des neuen Rechnungsjahres an die Bevölkerungsstatistik vom 31. Dezember des Vorjahres angepasst.

§ 4

Berechnung Kostenverteilung

Ergebnis Volumen- und Frachtbestimmung vom Brückenkopf Stein
abzüglich Volumen- und Frachtbestimmung Grosseinleiter
= Ergebnis Volumen und Fracht der Vertragsgemeinden

Berechnungsbeispiel siehe Anhang 1.

§ 5

Schlussbestimmungen

- ¹ Dieses Reglement tritt nach erfolgter Genehmigung durch den Vorstand des Abwasserverbandes SMES per 1. Januar 2017 in Kraft.
- ² Beschlossen durch den Vorstand des Abwasserverbandes SMES am 28. April 2016.

Der Präsident:

Der Aktuar:

Anhang 1: Berechnungsbeispiel

Betriebskostenverteiler SMES intern
<i>Beispiel</i>

Kosten-Anteilsberechnung

Vertragspartner	Anteil	Betriebskosten SMES	Total
Syngenta	0.51 %	1'000'000.00 €	5'066.21 €
Novartis	21.00 %	1'000'000.00 €	210'017.37 €
Swiss-Co	6.42 %	1'000'000.00 €	64'190.21 €
Gesamt Industrie	27.93 %	1'000'000.00 €	279'273.79 €

Verbandsgemeinden	Anteil	Betriebskosten SMES	Total
Stein	28.83 %	1'000'000.00 €	288'309.08 €
Münchwilen	8.46 %	1'000'000.00 €	84'605.37 €
Eiken	20.43 %	1'000'000.00 €	204'261.54 €
Sisseln	14.36 %	1'000'000.00 €	143'550.22 €
Total	72.07 %	1'000'000.00 €	720'726.21 €